

Bekanntmachungen



Gemeindeverband
Mittleres
Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

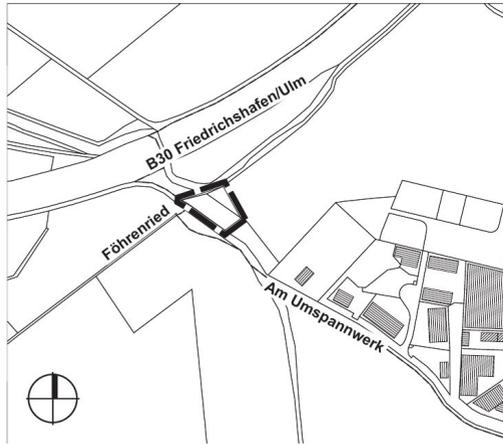
TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000

für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg vom 02.03.2023 in folgendem Teilbereich zu ändern:

64. Teiländerung im Gebiet „Energiespeicher Gewerbegebiet Mehlis“ auf Markung Baiindt

Der räumliche Geltungsbereich der 64. Teiländerung ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 im Technischen Rathaus** der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

BERICHTIGUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, die 41. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet „Bühl“ auf Markung Baiindt öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan 2000 wurde von der Technischen Verbandsverwaltung/ Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Allgemeine Hinweise:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt der Stadt Ravensburg (Technische Verbandsverwaltung), Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf **Bauleitplanung Online** unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> eingesehen werden. Hier können sie ebenfalls ihre Stellungnahme digital einreichen. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental www.gmschussental.de unter der Rubrik Flächennutzungsplan unter Beteiligungen zu FNP-Verfahren (<https://gmschussental.de/flaechennutzungsplan/>)

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt.

Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz/>

gez.
Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Verbandsvorsitzender GMS